



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen

Salzbergen, 06.04.2021

Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung

Beschlussvorlage Aktenzeichen: 622-21.68	Vorlagennummer.: BV/192/2021 Sachbearbeiter/in: Sebastian Elfert			
Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet an der OKE" a) Beschluss über Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Rat	19.05.2021	öffentlich	Entscheidung	1

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Durchführung der Behördenbeteiligung und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (3. Verfahrensdurchgang) des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet an der OKE“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung, Umweltbericht, schalltechnischer Beurteilung und wasserwirtschaftlicher Vorplanung hat in verkürzter Form in der Zeit vom 22.04.2021 – 14.05.2021 erneut öffentlich ausgelegt.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 14.05.2021 abzugeben.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Büro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt ist.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplan muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat abschließend gefasst werden.

Daher sind auch die Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung aus dem Jahre 2018 ebenfalls als Anlage beigelegt.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligungen und erfolgter Abwägung der Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde

Salzbergen gefasst werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen ergeben sich durch diese Beschlüsse nicht.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage BV/192/2021 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet an der OKE“, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 68 „Gewerbegebiet an der OKE“, einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.